



# AMTSBLATT

**des Landkreises Dillingen a.d. Donau**

135. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 05. August 2009

Nr. 11

## Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern
- Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande
- Stellenausschreibung
- Außensprechtage des Bezirks Schwaben
- Bevölkerungsstand der Gemeinden des Landkreises Dillingen am 31.12.2008
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2009
- Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler-Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2009
- Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2009
- Bekanntmachungen der Kreis- und Stadtparkasse Dillingen

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

### **Herrn Walter Stengl**

Inhaber der Verdienstmedaille  
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Herr Walter Stengl hat durch seinen jahrzehntelangen hohen persönlichen Einsatz für die Sudetendeutsche Landsmannschaft maßgeblich zur sozialen Integration der Heimatvertriebenen beigetragen. Mit der Erarbeitung der Dokumentation „Die Heimatvertriebenen im Landkreis Dillingen“ hat er eine bleibende Erinnerung an die Aufbauleistung der Sudetendeutschen und anderer Heimatvertriebener nach dem Zweiten Weltkrieg geschaffen. Daneben war Herr Stengl von 1962 bis 1991 als Lehrer an der Berufsschule Lauingen (Donau) tätig und hat sich als langjähriger stellvertretender Schulleiter stets für eine zukunftsfähige Entwicklung der Bildungseinrichtung eingesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Walter Stengl ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 28.07.2009

*Leo Schrell*  
Landrat

*Werner Wittmann*  
Oberstudiendirektor

## **Verleihung des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern**

Für jahrzehntelange herausragende ehrenamtliche Tätigkeit hat der Bayerische Ministerpräsident das Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern verliehen an

**Frau Hannelore Musselmann,  
Lauingen**

**Herrn Alois Schuster,  
Holzheim**

**Herrn Michael Winkler,  
Holzheim-Eppisburg**

Ich spreche den Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises Dillingen a.d.Donau aus.

Dillingen a.d.Donau, den 22.Juli 2009

*Leo Schrell*  
Landrat

---

## **Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande**

Der Herr Bundespräsident hat das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen an

**Herrn Johann Kabrhel,  
Dillingen a.d.Donau**

Mit der Verleihung werden insbesondere die Verdienste gewürdigt, die sich Herr Kabrhel durch seinen jahrelangen herausragenden Einsatz für die Lebenshilfe Dillingen erworben hat.

Ich spreche dem Geehrten zu der Auszeichnung die Glückwünsche des Landkreises aus.

Dillingen a.d.Donau, den 03. August 2009

*Leo Schrell*  
Landrat

---

## **Stellenausschreibung**

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau stellt zum 1. September 2010

**zwei Auszubildende für den Beruf  
„Verwaltungsfachangestellte(r),  
Fachrichtung allgemeine innere  
Verwaltung des Freistaates Bayern  
und Kommunalverwaltung“**

ein.

Bewerben kann sich, wer

1. bis zum Beginn der Ausbildung die mittlere Reife oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachweist.
2. seinen Wohnsitz im Landkreis Dillingen a.d.Donau hat.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 11. September 2009 an das Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Fachbereich 10, Postfach 1160, 89401 Dillingen a.d.Donau, zu richten.

---

## **Außensprechtag des Bezirks Schwaben**

Eine kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen findet statt am

**Mittwoch, 2. September 2009,  
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

im Landratsamt Dillingen a.d.Donau,  
Zimmer-Nr. 113, 1. Stock.

Terminabsprache möglich bei Herrn Ottmar Heumann unter 0821/3101-219 oder  
E-Mail: [Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de](mailto:Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de)

---

**Bayerisches Landesamt für Statistik und  
Datenverarbeitung;  
Bevölkerungsstand der Gemeinden des  
Landkreises Dillingen a.d.Donau am  
31.12.2008**

Gemeinde	Stand zum 30.06.2008	Stand zum 31.12.2008	Differenz
Aislingen, M	1.360	1.356	-4
Bachhagel	2.358	2.350	-8
Bächingen a.d.Brenz	1.288	1.289	1
Binswangen	1.360	1.351	-9
Bissingen, M	3.525	3.511	-14
Blindheim	1.681	1.684	3
Buttenwiesen	5.757	5.748	-9
Dillingen, GKSt	18.466	18.341	-125
Finningen	1.673	1.660	-13
Glött	1.105	1.103	-2
Gundelfingen, St	7.773	7.759	-14
Haunsheim	1.553	1.547	-6
Höchstädt, St	6.676	6.638	-38
Holzheim	3.701	3.718	17
Laugna	1.545	1.554	9
Lauingen(Donau),St	10.891	10.835	-56
Lutzingen	982	969	-13
Medlingen	1.023	1.012	-11
Mödingen	1.359	1.355	-4
Schweningen	1.413	1.415	2
Syrgenstein	3.595	3.578	-17
Villenbach	1.240	1.252	12
Wertingen,St	8.889	8.909	20
Wittislingen, M	2.332	2.318	-14
Ziertheim	1.019	1.012	-7
Zöschingen	778	768	-10
Zusamaltheim	1.296	1.296	0
<b>Kreissumme</b>	<b>94.638</b>	<b>94.328</b>	<b>-310</b>

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung der Glöttgruppe  
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund der §§ 20 und 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband „Glöttgruppe“ folgende

**Haushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **814.100 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **374.183 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird auf **115.000 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Holzheim, den 20.07.2009

*Käßmeyer*  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Glöttgruppe für das Haushaltsjahr 2009**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Glöttgruppe“ für das Jahr 2009, genehmigt mit Schreiben des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau Nr. 30-9410/09 vom 10.07.2009, wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Sie liegt nach Vorschrift des Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung, ab sofort, für die Dauer einer Woche, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim öffentlich auf.

In dieser Zeit kann jedermann Einsicht nehmen.

Ferner liegen die Satzung und der Haushaltsplan für die Dauer des Haushaltsjahres bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Holzheim (Zimmer Nr. 8) auf.

---

## **Haushaltssatzung des Schulverbandes für die Zacharias-Geizkofler Volksschule Haunsheim (GS) für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

### **Haushaltssatzung:**

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **103.900,00 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **106.100,00 €** festgesetzt.

#### § 2

Der Höchstbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 74.100,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschü-

ler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 81 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 914,81 € festgesetzt

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Haunsheim, den 23.07.2009

*Ott*  
Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.07.09 Nr.: 30-9410/09 die erforderliche Genehmigung zu §2 der Haushaltssatzung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 100.000,00 € erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.v.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindegemeinschaften der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG).

Gundelfingen, den 23.07.2009

*Kukla*  
Gemeinschaftsvorsitzender

---

# Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Bächingen für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der Art. 9 Bay.SchFG i.V. Art. 41 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 3 KommZG i.V. Art. 63 ff GO erlässt die Schulverbandsversammlung folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt. Er schließt wie folgt ab:

#### Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 118.300 EUR

#### Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben je 418.700 EUR

### § 2

Zur Finanzierung des Baukostenzuschusses an die Gemeinde Bächingen für die Sanierung der Gemeindegalerie wird der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 400.000,00 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 83.600 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage 2009 wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf 95 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage 2009 wird je Verbandsschüler auf 880,00 EUR festgesetzt.
- 4.

#### (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung 2009 tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Bächingen, den 23.07.2009

*Grandel*

Schulverbandsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen a.d. Donau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.07.09 Nr.: 30-9410/09 die erforderliche Genehmigung zu §2 der Haushaltssatzung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 400.000,00 € erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.v.m. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen (Rathaus Zimmer 31) und in den Gemeindeganzleien der Schulverbandsgemeinden innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zu Einsicht bereit (Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG).

Gundelfingen, den 23.07.2009

*Kukla*

Gemeinschaftsvorsitzender

---

## **Bekanntmachung der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen**

Das von der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3500023584, lautend auf den Namen Erna Eggert, ist verloren gegangen. Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, das Sparkassenbuch innerhalb von drei Monaten, von der Veröffentlichung an gerechnet, unter Geltendmachung seiner Ansprüche bei uns vorzulegen. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 31.07.2009  
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau

## **Bekanntmachung der Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen**

Die Aufgebotsfrist für das verloren gegangene Sparkassenbuch Nr. 3000206272, lautend auf Dr. Maria Gräfin von Preysing, ist abgelaufen. Berechtigte Ansprüche wurden nicht geltend gemacht. Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Dillingen a.d. Donau, den 20.07.2009  
Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau

---

Dillingen a.d.Donau, 05. August 2009

Alfred Schneid  
Stellvertreter des Landrats